

Zweierlei Ma(a)s(s) – Was qualifiziert die Türkei zum Partner in Flüchtlingsfragen?

Astrid Willer

Die Einhaltung von Menschenrechten und die Bekämpfung von Fluchtursachen sind es nicht

Seit Jahren werden in der Türkei in immer neuen Wellen Oppositionelle verhaftet, Minderheiten verfolgt und bleiben inzwischen auch Frauen insgesamt ohne international verbrieften Schutz männlicher Gewalttätigkeit ausgesetzt.

Fast täglich lesen und hören wir in den öffentlich-rechtlichen Medien von Menschenrechtsverletzungen in Russland und werden deutsche Politiker*innen nicht müde, die Inhaftierung des Oppositionellen Nawalny und deren fadenscheinige Begründung in scharfem Ton anzuprangern und der russischen Regierung Sanktionen anzudrohen. Diese Empörung hat sicher gute Gründe. Wo Menschenrechte verletzt und das Recht auf oppositionelle Betätigung beschränkt werden, ist Protest Pflicht.

Währenddessen werden in der Türkei täglich zahlreiche Oppositionelle unterschiedlicher politischer Couleur inhaftiert mit nicht weniger fadenscheinigen Begründungen. Zehntausende politisch aktive oder zivilgesellschaftlich engagierte Bürger*innen sitzen teils seit mehreren Jahren aus ungeklärten Gründen in gesundheitsgefährdender Haft. Doch Empörung und Sanktionsdrohungen gegen die türkische Regierung bleiben aus.

Der ehemalige Vorsitzende der HDP, Selahattin Demirtaş, sitzt seit mehr als

vier Jahren im Gefängnis. Anlässlich eines aktuell eingeleiteten Verbotsverfahrens gegen die zweitgrößte Oppositionspartei gab es vom Auswärtigen Amt neben zaghafter Kritik an der türkischen Regierung Ermahnungen gegen die vom Verbot bedrohte Partei. Die HDP müsse sich, so Außenminister Heiko Maas, klar von der PKK abgrenzen. Ach so. Offenbar spielt es keine Rolle, dass der Europäische Gerichtshof Anfang des Jahres schon zum zweiten Mal geurteilt hat, dass Selahattin Demirtaş unrechtmäßig inhaftiert wurde und umgehend freizulassen ist. Verdient die Missachtung des Urteils durch die türkische Regierung, die Mitglied im Europarat ist, keinen Protest, weil die dortige Opposition erst spezielle an der Lesart der türkischen Regierung orientierte Kriterien erfüllen muss? Die Tatsache, dass Herr Nawalny in seiner politischen Haltung und Praxis durchaus umstritten ist, hat den vehementen medienöffentlichen Forderungen seiner Freilassung durch deutsche Politiker*innen demgegenüber keinen Abbruch getan. Hier wird offenbar mit zweierlei Maß gemessen.

Dafür spricht auch der kürzliche – mittlerweile als Sofa-Gate bekannte – Besuch von EU-Ratspräsident Michel und EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen als Unterhändler*innen der EU. Sie kamen, um die mögliche Erneuerung bestehender Verträge zu prüfen, u.a. des Türkei-EU-Flüchtlingsabkommens und über Visafreiheit und Zollunion zu beraten. Der Besuch wird in die Geschichte nicht etwa als engagierte Verhandlung über Einhaltung von Menschenrechten, rechtsstaatliche und völkerrechtliche Standards, Rechte von Minderheiten und Fragen des Flüchtlingsschutzes eingehen. Nein die – berechnete – Empörung darüber, dass Frau von der Leyen kein Platz auf Augenhöhe angeboten wurde, hat all

dies in den Schatten gestellt, auch den gerade vollzogenen Austritt der Türkei aus der Istanbul-Konvention der EU zum Schutz von Frauen. Letzteres wäre allein schon Grund genug gewesen, die Reise gar nicht erst anzutreten.

Geostrategische Interessen und Flüchtlingsabwehr versus Bekämpfung von Fluchtursachen

So wenig ernst nimmt man also hierzulande Menschenrechte und Demokratie, wenn es um die Türkei geht. Direkt nach Einleitung des Parteiverbotsverfahrens und Austritt der Türkei aus der Istanbul-Konvention warb Kanzlerin Merkel mit Blick auf den EU-Gipfel Ende März für eine Weiterentwicklung der Beziehungen. Man setzt auf die türkische Regierung als geostrategischen Partner und insbesondere als Außenposten der Festung Europa.

Angesichts der wachsenden Zahl von Menschen, die sich aus den Krisenherden Syrien, Afghanistan, Somalia, Eritrea, Irak, Iran, Yemen ... auf den Weg nach Europa machten, ging die EU 2016 den Flüchtlings-Deal mit der Türkei ein: Rücknahme von an der EU-Außengrenze zurückgewiesenen Geflüchteten durch die Türkei gegen Aufnahme syrischer Geflüchteter durch die EU und Milliardenzahlungen an die Türkei zur Versorgung von Geflüchteten. Das Abkommen wird von EU-Seite als Erfolg gewertet. Ganz anders sehen dies Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen.

„Der EU-Türkei-Deal ist ein menschenrechtliches Fiasko“ urteilt Gunter Burkhardt, Geschäftsführer bei Pro Asyl, und verweist darauf, dass die Türkei auf Platz vier der Hauptherkunftsländer von

Asylsuchenden liegt. Die Schutzquote von Geflüchteten aus der Türkei lag in Deutschland 2020 immerhin bei 47,7%. „Kollateralschäden“ dieses Abkommens sind die katastrophalen Zustände in den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln in der Ägäis und gewaltsame Zurückschiebungen bis hin zu Toten. (vgl. Studie der Moria Komplex, www.medico.de)

Die türkische Innen- und Außenpolitik treibt Menschen in die Flucht

Unterdrückung der Opposition, Gleichschaltung der Medien und Inhaftierungen an der Tagesordnung

Nicht nur Selahattin Demirtaş sitzt in der Türkei in Haft. Seit dem 26. April 2021 wird ihm und 108 führenden HDP Politiker*innen nach Entzug der Immunität der Prozess gemacht. Hintergrund sind Proteste aus dem Jahr 2014 gegen die türkische Unterstützung des IS im Zusammenhang mit der Einkesselung der nordsyrischen Stadt Kobanê. Die türkische Regierung bezeichnet die Proteste als terroristischen Akt und wirft generell der HDP vor, verlängerter Arm der PKK zu sein.

Laut Auswärtigem Amt sitzen ca. 5.000 HDP-Mitglieder im Gefängnis. Dabei bleibt unbeachtet – auch von Deutschland und der EU – dass zwar die Anerkennung der Rechte von Kurd*innen eine große Rolle im Parteiprogramm spielt, die HDP sich aber schon lange auch als Sprachrohr für andere marginalisierte Gruppen wie Yezid*innen, Armenier*innen, Christ*innen oder die LGBTQI-Bewegung versteht. Eine Entwicklung, die unter Kurd*innen nicht unumstritten ist. Der Zuspruch der HDP bei der Wahl 2015 wurde der absoluten Mehrheit Erdoğan gefährlich und mit den Stimmen der HDP-Anhänger*innen konnte 2019 der Bürgermeister-Kandidat der kemalistischen CHP in Istanbul den Kandidaten von Erdoğan AKP besiegen. Dies sind die eigentlichen Gründe für die Prozesse und das Parteiverbotsverfahren. Damit wird ein Teil der Opposition, der auch Bindeglied zwischen kurdisch- und türkischstämmigen linken Kräften ist und der Staatsdoktrin des einen Volkes trotzt, mundtot gemacht.

Inhaftiert werden auch tatsächliche oder vermeintliche Anhänger*innen der Gülen-Bewegung, der vom Regime der Putsch gegen Erdoğan 2016 zur Last gelegt wird. Sie machen einen Großteil der in den letzten Jahren aus der Türkei nach Deutschland



Kurdenproteste gegen die türkische Invasion in Nordsyrien 2019

Geflüchteten aus. Im Unterschied zu asylsuchenden Kurd*innen erhalten sie hier in der Regel schnell einen Schutzstatus. (BT Drucksache 19/26071; <https://bit.ly/3tqnd09>)

Insgesamt wurden seit 2016 eine halbe Million Ermittlungsverfahren eingeleitet und zehntausende vermeintliche Staatsfeinde inhaftiert, darunter Menschenrechtsanwält*innen, Aktivist*innen und Journalist*innen. Ungeachtet der Proteste von Organisationen wie Reporter ohne Grenzen oder dem PEN-Zentrum steht die Türkei in der Rangliste der Pressefreiheit auf Platz 153 von 180 Ländern. Das Auswärtige Amt spricht in seinem Lagebericht zur asyl- und abschieberelevanten Lage in der Türkei vom August 2020 sogar von nahezu vollständiger Gleichschaltung der Medien. Journalist*innen sitzen in Haft oder

werden bedroht. Verlage und Zeitungen werden geschlossen. So auch die Zeitung Taraf. Ihr Chefredakteur Ahmet Altan, bekannter Journalist und Regierungskritiker, wurde Mitte April nach über vier Jahren im zweiten Anlauf aus der Haft entlassen. Auch hier hatte der Europäische Gerichtshof geurteilt, die Inhaftierung stelle unter anderem einen Verstoß gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung, Freiheit und Sicherheit dar.

Zuletzt gerieten gegen den Austritt aus der Istanbul-Konvention protestierende Frauenorganisationen ins Visier des Staatsapparates. Die türkeiweite Plattform zur Verhinderung von Frauenmorden (www.kadincinayetlerinidurduracagiz.net) zählt mehr als 300 Femizide für 2020. Sie mobilisierte tausende Menschen im ganzen Land zum Protest gegen

den Austritt. Im Zuge der folgenden staatlichen Strafmaßnahmen wurden zahlreiche Beteiligte inhaftiert, u.a. wurden drei Frauen, Geflüchtete aus dem Iran, in Abschiebehaft genommen.

Die Türkei ist kein sicherer Drittstaat.

Nach dem Putsch-Versuch gegen die Erdoğan-Regierung 2016 wurde per Gesetz verfügt, dass auch Geflüchtete mit einem Schutzstatus aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder anderer Belange des Staatsschutzes abgesprochen werden können. Das Beispiel der drei Iraner*innen zeigt, dass dies bittere Praxis ist.

Die Türkei verweist darauf, dass sie 3,6 Millionen syrische Geflüchtete aufgenommen hat. Dies ist richtig und hat sicher vielen Menschen das Leben gerettet. Dennoch brechen auch zahlreiche syrische Geflüchtete von dort auf, um nach Europa zu gelangen. Nicht-europäische Geflüchtete erhalten in der Türkei nur ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht ohne Perspektive eines dauerhaften Aufenthalts geschweige denn der Existenzsicherung. Das bestätigt ein von Pro Asyl beauftragtes Gutachten auch im Hinblick auf die große Zahl von Geflüchteten aus Afgha-

nistan, die in der Türkei stranden oder aufgrund des EU-Flüchtlingsabkommens mit der Türkei von Griechenland dorthin zurückgeschoben werden. Sie leben dort zum großen Teil ohne soziale Versorgung, in die Illegalität gedrängt und in ständiger Angst vor Inhaftierung und Abschiebung.

An politische Betätigung oder Eintreten für die eigenen Rechte ist nicht zu denken.

Umsiedlung von Geflüchteten nach völkerrechtswidrigem Einmarsch in Nordsyrien

Ohnehin möchte sich die türkische Regierung perspektivisch der Geflüchteten entledigen. Nach dem selbst vom wissenschaftlichen Dienst des Bundestages als völkerrechtswidrig eingestuftem Einmarsch in die vor allem von Kurdischen Einheiten vom IS befreiten Gebiete in Nordsyrien plant die Türkei, dort syrische Geflüchtete anzusiedeln. Seither ist die türkische Armee Kriegspartei im syrischen Krieg und führt dort in Kollaboration mit islamistischen Söldnertruppen Säuberungen gegen die ansässige Bevölkerung durch. Wegen der heftigen Gegenwehr kurdischer Einheiten steht aktuell die dritte Invasion türkischer Trup-

pen in Nordsyrien bevor. Darüber hinaus sind Konflikte zwischen umgesiedelten Geflüchteten und verbliebener sowie der zu Hunderttausenden in die Nachbarregionen vertriebenen Bevölkerung vorprogrammiert. Auch die Umsiedlung ist völkerrechtswidrig und verstößt gegen Art. 49 der 4. Genfer Konvention von 1949. (vgl. WD 2 – 3000 – 116/19 <https://bit.ly/3uslIXi>)

Damit schlägt Erdoğan gleich mehrere Fliegen mit einer Klappe. Die syrischen Geflüchteten verlassen das Land, die ansässige Bevölkerung in Nordsyrien wird vertrieben und so die kurdischen Autonomiebestrebungen ausgehebelt. Und das alles mit dem Segen der EU. In der Erklärung der EU vom 18. März 2016 (<https://bit.ly/3nYFC2J>) zum Flüchtlingsabkommen sind ungeachtet der Völkerrechtswidrigkeit „(...) gemeinsame Anstrengungen zur Verbesserung der humanitären Bedingungen in Syrien“ vorgesehen, „hier insbesondere in bestimmten Zonen nahe der türkischen Grenze, damit die ansässige Bevölkerung und die Flüchtlinge in sicheren Zonen leben können.“

Astrid Willer ist Mitglied und Mitarbeiterin des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein. www.frsh.de



Kinder im kurdischen Flüchtlingslager Mahmour in Südkurdistan 2019

FÜR SOLIDARITÄT! GEGEN AUSGRENZUNG UND ABSCHIEBUNG!



**FLÜCHTLINGE MACHEN KEINEN URLAUB.
SIE SIND GEKOMMEN, UM ZU BLEIBEN.**

DAMIT DAS LEBEN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN ZUKUNFT HAT – AUCH FÜR FLÜCHTLINGE.

SPENDENKONTO
IBAN: DE52 5206 0410 0006 4289 08

BIC: GENODEF1EK1, EVANGELISCHE BANK
WWW.FOERDERVEREIN-FRSH.DE

 **FÖRDERverein**
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein